



Verbindliche Anmeldung zur **Tagesbetreuung** für das Schuljahr 2022/2023

Hauptstr. 77
57074 Siegen
Fon: (0271) 62232
Fax: (0271) 6610093

Sandstr. 28,
57072 Siegen
OGS: (0271) 63053
E-Mail: ogs-kaan-
marienborn@gmx.de

Bitte in Druckschrift ausfüllen!!

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 melde ich mein Kind **verbindlich** zur Tagesbetreuung der
Grundschule Kaan-Marienborn an:

1. Persönliche Angaben zum Kind

Name			
Vorname			
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Anschrift			
Klasse im Schuljahr 2022/2023			
Hat Ihr Kind relevante Erkrankungen oder Allergien?	ja <input type="checkbox"/> (welche?)_____	nein <input type="checkbox"/>	
Muss Ihr Kind regelmäßige Medikamente während der OGS-Zeit nehmen?	ja <input type="checkbox"/> (welche?)_____	nein <input type="checkbox"/>	
	(wenn ja bitte Verordnung vom Arzt beifügen)		
Besucht ein Geschwisterkind bereits die OGS?	ja <input type="checkbox"/> (Name?)_____	nein <input type="checkbox"/>	

2. Persönliche Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Handynummer		
Berufstätigkeit	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber		
Telefonnummer beruflich		
Sorgerecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Alleinerziehend	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Aufenthaltsbestimmungsrecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

3. Inhaltliche Informationen

1 Tag pro Woche bis 15.00/16.00 Uhr und an den anderen Tagen Vormittagsbetreuung bis 13.20 Uhr oder 2 Tage pro Woche bis 15.00/16.00 Uhr und an den anderen Tagen Vormittagsbetreuung bis 13.20 Uhr. Der/Die Tage bis 15.00/16.00 Uhr müssen verbindlich für ein Schuljahr festgelegt werden. **Freitags endet die Betreuungszeit um 15.00 Uhr.** An den anderen Tagen ist auch in Ausnahmefällen eine Betreuung über 13.20 Uhr hinaus nicht möglich.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheit/Krankheit des Kindes rechtzeitig dem Betreuungspersonal zu melden.

An beweglichen Ferientagen, sowie an pädagogischen Fortbildungstagen findet keine Betreuung statt.

Der Besuch der Tagesbetreuung ist freiwillig und kann nach Bedarf genutzt werden. Die Anmeldung ist für **ein Schuljahr** verbindlich.

Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, um wie viel Uhr Ihr Kind an welchen Tagen nach Hause kommen soll bzw. abgeholt wird. Wir müssen Sie aus Planungsgründen schon heute bitten, die langen Tage (bis 15.00/16.00 Uhr) festzulegen:

Betreuungszeit	12.30 Uhr	13.20 Uhr	Tagesbetreuung bis 15.00/16.00 Uhr	Keine Betreuung
montags				
dienstags				
mittwochs				
donnerstags				
freitags			(bis 15.00 Uhr)	

Abholung:

Nach Betreuungsende werden die Kinder aus der OGS entlassen. Die Aufsichtspflicht endet hier.

Zur Sicherheit fragen wir allerdings die Abholsituation ab:

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nach Absprache <input type="checkbox"/>
---	---

Zur Abholung berechnigte Personen	
Name	Telefonnummer

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung um 16.00 Uhr (freitags um 15.00 Uhr) endet und danach keine Aufsicht mehr gewährleistet ist!

Sollte mein Kind bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) nicht abgeholt sein, darf es:
<input type="checkbox"/> alleine auf dem Schulhof warten
<input type="checkbox"/> alleine nach Hause gehen
<input type="checkbox"/> zur Weißtalhalle gehen
<input type="checkbox"/> alleine mit dem Linienbus fahren

4. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Kostenbeitrag gemäß der ab 01.08.2021 gültigen Kostenbeitragssatzung, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt.

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 5. des Monats fällig. Der Elternbeitrag für ein Schuljahr ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen. Sie erhalten einen separaten Beitragsbescheid von der Universitätsstadt Siegen.

Der Beitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Angebot der offenen Ganztagschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Beitragsbescheid, der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet.

Bruttojahreseinkommen	1 Tag		2 Tage	
	Kostenbeitrag		Kostenbeitrag	
	1. Kind	Geschwister-kind	1. Kind	Geschwister-kind
bis 29.999 €	25,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €
ab 30.000 €	48,00 €	0,00 €	73,00 €	0,00 €
ab 40.000 €	53,50 €	0,00 €	78,50 €	0,00 €
ab 50.000 €	59,00 €	0,00 €	84,00 €	0,00 €
ab 60.000 €	64,50 €	0,00 €	89,50 €	0,00 €
ab 70.000 €	70,00 €	0,00 €	95,00 €	0,00 €
ab 80.000 €	75,50 €	0,00 €	100,50 €	0,00 €

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung

Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß §11 Abs. 2 der Satzung oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für ein Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Elternbeiträgen entfällt ein Elternbeitrag.

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen betragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
(beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)
2. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, entfallen die Elternbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
3. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als ein Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

Die Universitätsstadt Siegen fragt eventuelle Geschwisterkinder und Betreuungsformen auf dem beiliegenden Anmeldebogen ab.

6. Kalkulation Mittagessen/ Bezuschussung des Mittagessens/ Anmeldung unter Punkt 10

An den Tagen, an denen die Betreuungszeit um 13.20 Uhr endet, können nur die Kinder, die nach der 4. (11.30 Uhr) oder der 5. Stunde (12.30 Uhr) Unterrichtschluss haben, am Mittagessen teilnehmen.

Beitragstabelle Mittagessen (3,50€/pro Mahlzeit). Diese Kosten entstehen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag.

1 Tag / pro Woche	2 Tage / pro Woche	3 Tage / pro Woche	4 Tage / pro Woche	5 Tage / pro Woche
12,00€ / pro Monat	24,00€ / pro Monat	36,00€ / pro Monat	48,00€ / pro Monat	60,00€ / pro Monat

Die Gesamtkosten (Schulwochen x X Tage x 3,50€/pro Mahlzeit) für das Mittagessen werden auf 12 Monate umgelegt, damit Sie monatlich eine gleich hohe Belastung haben. Im monatlichen Essensgeld sind die Kosten für Rohkost und Obst, sowie für Getränke eingerechnet.

Kann ein Kind auf Grund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen, verfällt der entsprechende Tag. Eine Kostenerstattung ist nicht möglich.

Mein Kind soll verbindlich (5 Tage die Woche) am Mittagessen der OGS Kaan-Marienborn teilnehmen. 60,00€/pro Monat (12 Monatsbeiträge)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mein Kind soll an festen Tagen am Mittagessen teilnehmen.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Anzahl Tage: ____
Besonderheiten beim Essen (z.B. kein Schweinefleisch, vegetarische Kost,...)	ja <input type="checkbox"/> (welche) _____ nein <input type="checkbox"/>

Antrag „Mittagessen in der Schule“:

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird.

Bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II
<input type="checkbox"/> Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
<input type="checkbox"/> Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss vor Beginn des Schuljahres gestellt werden.

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ für die Beitragsübernahme muss beim Kreis Siegen Wittgenstein, Abrechnungsstelle BuT, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides (nur bei Wohngeld/Kinderzuschlag) bei.

7. Der Weg nach Hause

Ihr Kind wird nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht Ihr Kind nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

8. Datenschutz

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass ein Austausch zwischen Lehrern und dem OGS-Personal stattfindet.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen können.

9. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

11. Verbindliche Anmeldung

Ich/Wir melde(n) mein Kind hiermit verbindlich für das Schuljahr 2022/2023 in der Tagesbetreuung der OGS Kaan-Marienborn an. Die Kosten **für das Mittagessen** zahle(n) ich/wir per

Dauerauftrag

Bankeinzug (Sollten Sie einen Bankeinzug wünschen, füllen Sie bitte die Einzugsermächtigung auf der Rückseite aus.)

von **August 2022 bis einschließlich Juli 2023** an den

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
Kontonummer: 26815
BLZ: 46050001
Sparkasse Siegen
IBAN: DE 14 4605 0001 0000 0268 15 BIC: WELADED1SIE

Sollten Sie einen Bankeinzug wünschen, füllen Sie bitte die Einzugsermächtigung auf der Rückseite aus.

Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V., kommt der Betreuungsvertrag zu Stande. Grundvoraussetzung für die Aufnahme, sind auch die von Ihnen zu machenden Angaben auf dem anhängenden Anmeldebogen und die Aufnahmekriterien der Universitätsstadt Siegen.

Zurzeit wird die Trägerschaft für die Betreuung von der Universitätsstadt Siegen neu ausgeschrieben. Für den Fall das ein anderer Träger die Betreuung übernimmt, sind wir mit der Weitergabe der Anmelde Daten an den neuen Träger einverstanden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen zur Teilnahme an der OGS Kaan-Marienborn an.

Siegen, den	1.
Siegen, den	2.

Unterschriften der Eltern/Personensorgeberechtigten

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn alle schattierten Flächen und die Seiten 7, 9 und 10 vollständig ausgefüllt sind.

Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

Sandstr. 28

57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 69ZZZ 00000 236474

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen an der GS Kaan-Marienborn für das Schuljahr 2022/2023 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

IBAN: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Bank / Sparkasse: _____

BIC: _____ (max. 8 oder 11 Stellen)

Monatlicher Betrag: _____ €

Ort/Datum

Unterschrift/en

Sie können die zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen auch gerne per Dauerauftrag auf unser Konto überweisen:

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
Kontonummer: 26815
BLZ: 46050001
Sparkasse Siegen
IBAN: DE 14 4605 0001 0000 0268 15 BIC: WELADED1SIE

Mitteilung über die Neuaufnahme eines Kindes

Universitätsstadt Siegen
Der Bürgermeister
Arbeitsgruppe 5/2-2
Weidenauer Str. 211/213
57076 Siegen

Grundschule / Maßnahmeträger: OGS Kaan-Marienborn / Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.	
Name des Kindes / der Kinder:	
Vorname des Kindes / der Kinder:	Geburtsdatum:
Name und Anschrift der / des Erziehungsberechtigten:	
Telefon-Nr.:	E-Mail:
Aufnahmedatum: 01.08.2022	Klasse:
Betreuungsform: X andere Betreuungsformen Tagesticket, ☞ tägl. Gesamtstunden und Anzahl Nachmittage: 5,5 Stunden / __ Tag/e	
Weitere Geschwisterkind/er (Name und Kindergarten / Kindertagespflegeperson): 1 2 3	
Siegen, den (Ort/Datum)	(Unterschrift MA Grundschule / Maßnahmeträger)
Siegen, den (Ort/Datum)	 (Unterschrift Kostenbeitragspflichtige)

Begründung für den Wunsch der Aufnahme des Kindes in die OGS

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

	Kriterium	Bitte ankreuzen	Punkte
Vereinbarkeit von Familie & Beruf	1. Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	2. Beide Elternteile berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	3. Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	4. Beide Elternteile berufstätig in Voll- und Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Unterstützungsbedarf des Kindes & soziale Gründe	1. Empfehlung durch soziale Dienste	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	2. Förderbedarf des Kindes	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	3. Kind aus Familie mit mindestens einem ständig pflegebedürftigen Familienmitglied	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	4. Sonstige soziale Gründe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Gesamtpunktzahl	
Sonstige Gründe und Bemerkungen der Eltern:			

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Von der Schule auszufüllen:

Fristgerechte Abgabe: ja nein

Sonstige Entscheidungsgründe:



Hauptstr. 77 – 57074 Siegen
 Fon: (0271) 62232, Fax: (0271) 6610093
 E-Mail: gs-kaan-marienborn@t-online.de

Verein für soziale Arbeit und Kultur
 Südwestfalen e.V.



Träger der OGS
 Sandstr. 28 – 57072 Siegen
 Fon: (0271) 387830, Fax: (0271) 3878320
 Ihr Ansprechpartner: Frau Biazeck
 Fon: (0271) 63053
 E-Mail: ogs-kaan-marienborn@gmx.de

Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

Vertrag

zwischen

dem Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.,

Sandstr. 28, 57072 Siegen als Träger

und

den Eltern/Personensorgeberechtigten

Frau/Herr
Anschrift

schließen für das Kind

--	--	--

(Vor- und Zuname)

Geburtsdatum

Klasse

für das Schuljahr 2022/2023 mit Wirkung zum 01.08.2022

einen Aufnahmevertrag in die Tagesbetreuung der

OGS Kaan-Marienborn

Hauptstr. 77, 57074 Siegen

Die nachfolgenden Bedingungen sind Vertragsbestandteil.

Siegen, den	Im Auftrag der OGS
Siegen, den	Unterschriften der Eltern

Grundlagen des Betreuungsvertrags

1. Betreuungszeiten

- Die Betreuungszeit ist täglich montags bis freitags von 8.00-13.20 Uhr und an dem/den festgelegten Tag/en bis 15.00/16.00 Uhr. Die Zeit von 8.00 bis 11.30 Uhr ist durch den Schulunterricht abgedeckt.
- Eine Beaufsichtigung an den „Vormittagstagen“ über 13.20 Uhr hinaus ist auch in Ausnahmefällen nicht möglich.
- Die Vormittagsbetreuung kann nach Bedarf genutzt werden, d.h. es besteht keine Teilnahmepflicht.
- Eine Abholung ist nur zu den festgelegten Abholzeiten möglich:
 - 12:30 Uhr
 - 13:20 Uhr
- Sollte Ihr Kind an einem Tag direkt nach Unterrichtsende abgeholt werden bzw. nach Hause gehen, geben die Personensorgeberechtigten vorab in der Betreuung Bescheid.
- Die Kinder müssen sich vor Verlassen der Betreuung abmelden.

2. Art und Umfang der Betreuung

- Die Betreuung umfasst die Teilnahme des Kindes an geplanten Freizeitaktivitäten, freiem Spiel sowie einem täglichen Mittagessen (nach Anmeldung). Angebote wie Hausaufgabenbetreuung oder die Teilnahme an AG´s ist lediglich an dem/den Tag/en bis 16.00 Uhr möglich.
- Es besteht die Möglichkeit an einer warmen Mittagsmahlzeit teilzunehmen. Da an den „Vormittagstagen“ die Betreuungszeit um 13.20 Uhr endet, können nur die Kinder, die nach der 4. (11.30 Uhr) oder der 5. Stunde (12.30 Uhr) Unterrichtschluss haben, am Mittagessen teilnehmen.
- Die Angebote finden in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt. Ausnahmen sind Ausflüge und ggf. die Ferienbetreuung. Über den Zeitpunkt und Umfang der Ausnahmen werden Sie rechtzeitig informiert.

3. Vertragsdauer

- Die Anmeldung eines Kindes zur OGS ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) verbindlich.
- Der Vertrag endet automatisch und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.
- Die Anmeldung des Kindes soll schriftlich durch die Personensorgeberechtigten auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular bis zu den Sommerferien des vorherigen Schuljahres erfolgen. Unterjährige Anmeldungen nach den Herbstferien sind nur in Ausnahmefällen (Zuzug, berufliche Veränderung) zum 01. eines Monats möglich.

4. Kündigung

- Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn
 - der Wohnort des Kindes wechselt,
 - die Personensorge wechselt,
 - bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
 - eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.
- Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn
 - die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
 - die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
 - eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Beiträge / Kosten

- Für die Teilnahme an der Tagesbetreuung erhebt die Universitätsstadt Siegen Kostenbeiträge gemäß der Kostenbeitragssatzung der Universitätsstadt Siegen.
- Der Träger leitet die zur Erhebung des Kostenbeitrags notwendigen personenbezogenen Daten an die Universitätsstadt Siegen weiter.
- Änderungen von Adresse und Telefon sind dem Träger umgehend mitzuteilen.

6. Mittagessen

- Für die Teilnahme am Mittagessen wird durch den Träger ein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag festgesetzt und in 12 monatlichen Teilbeträgen erhoben.
- Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten z.B. Ferien nicht berührt. Die Monatsrate ist auch zu entrichten, wenn Kinder aus Krankheitsgründen die Betreuungsgruppe nicht besuchen oder das Betreuungsangebot von dem Kind nicht genutzt werden sollte.
- Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich derzeit auf 3,50€ pro Essen. Da sich der Preis an dem des Caterers orientiert, kann sich dieser ändern.
- Etwaige Überschüsse werden für die Kinder der Betreuung verwendet in Form von Getränken, Rohkost und Nachtisch.

7. Besondere Bestimmungen

• Außenaktivität

Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind auch an Außenaktivitäten außerhalb der regelmäßig genutzten Räume teilnehmen kann.

• Fernbleiben des Kindes von der Vormittagsbetreuung

Falls das Kind an einem oder mehreren Tagen von der Betreuung fernbleiben muss, teilen die Eltern dies schriftlich mit.

Ist das Kind aus Krankheitsgründen vom Unterricht abgemeldet, kann es auch nicht an der Betreuung teilnehmen.

• Elternbriefe/Bedarfsabfragen

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung regelmäßig die Postmappe zu kontrollieren und Elternbriefe und Bedarfsabfragen zum festgelegten Termin in der Betreuung abzugeben.

8. Aufsicht

- Der Träger übernimmt während des Besuchs des Kindes in der Tagesbetreuung die Aufsicht. Die Aufsicht beginnt mit dem Empfang des Kindes durch die Mitarbeiter der Betreuung. Sie endet nach der vereinbarten Betreuungszeit.
- Die Kinder werden nach Betreuungsende aus der OGS entlassen. Die Aufsichtspflicht endet hier.
- Sollten wiederholt Kinder nicht zum verabredeten Termin abgeholt werden, erheben wir eine Aufwandsentschädigung von 5€/pro 15 Minuten.
- Auf dem Weg von und zur Betreuung unterliegt das Kind nicht der Aufsichtspflicht des Trägers.

9. Ferienbetreuung

- Die Ferienbetreuung kann nur stattfinden, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet sind.
- Die Ferienbetreuung wird in Kooperation mit der OGS Spandauer organisiert.
- Für die Ferienbetreuung erhebt die Universitätsstadt Siegen Kostenbeiträge gemäß der Elternbeitragssatzung der Universitätsstadt Siegen.
- Der Träger erhebt zusätzlich Kostenbeiträge für das Mittagessen sowie ggf. einen Anteil der Kosten für Ausflüge und Projekte.
- Per Elternbrief wird Ihnen mitgeteilt, bis wann die Personensorgeberechtigten Ihr Kind anmelden müssen.
- Anmeldungen nach dem Anmeldetermin werden auch in Ausnahmefällen nicht entgegen genommen.